

Handelsname: sol~pur

Druckdatum: 25.01.2023

Versionsnummer 4

Erstellt am: 04.05.2017

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: sol~pur
REACH: nicht relevant, dieses Produkt ist ein Gemisch.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemisches: Reinigungskonzentrat für Kunststoffspritzgussmaschinen und Extruder

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

ver~us
Inhaber: Dirk Schulte
Rapsweg 4
D-57439 Attendorn
Tel.: +49 (0)2722 4091524
Fax: +49 (0)2722 708427
info@ver-rus.de

1.4 Notrufnummer:

Tel.: +49 (0)2722 4091524 (während der Geschäftszeit / Inside normal hours)
E-Mail: info@ver-us.de
Giftnotruf Berlin +49 (0)30 30686 790

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: keine

Piktogramm: -----

Signalwort: Kein Signalwort

Gefahrenhinweise:

H210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise: Kein gefährlicher Stoff gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

P404: In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

Auf sicheren Umgang mit Chemikalien und Arbeitshygiene achten.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Handelsname: sol~pur

Druckdatum: 25.01.2023

Versionsnummer 4

Erstellt am: 04.05.2017

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

| Gefährliche Inhaltsstoffe: | Gefahrenklasse: | Gefahrenhinweis: | Identifikator | Gew.-% |
|-----------------------------------|--|------------------------------|--------------------------------------|--------|
| Ammoniumhydrogencarbonat | Acute Tox. 4 | H302 | CAS:1066-33-7 EINECS: 213-911-5 | 3-8% |
| Natriumcarbonat | Eye Irrit. 2 | H319 | CAS:497-19-8 EINECS: 207-838-8 | 1-3% |
| Natriumsalz der Benzolsulfonsäure | Acute Tox. 4 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3 | H302 H315 H318 H412 | CAS: 68411-30-3 EINECS: 270-115-0 | < 1% |

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitte 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Betroffene an die frische Luft bringen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (min. 10-15 Min.) unter fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen vermeiden. Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Möglichkeit von Reizungen bei längerem Kontakt mit Haut und Augen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

Handelsname: sol~pur

Druckdatum: 25.01.2023

Versionsnummer 4

Erstellt am: 04.05.2017

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfalle können entstehen: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlenstoffdioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstungen) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Staub nicht einatmen.

Für ausreichend Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. Vermeiden von Staubeentwicklung.

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Persönlichen Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Handelsname: sol~pur

Druckdatum: 25.01.2023

Versionsnummer 4

Erstellt am: 04.05.2017

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Staubbildung vermeiden.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Behälter dicht verschlossen halten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweis: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Anforderungen an die Belüftung: Verwendung einer örtlichen und generellen Belüftung.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Staub:

| Land | Arbeitsstoff | Hinweis | Identifikator | SMW [mg/m ³] | KZM [mg/m ³] | Quelle |
|------|--------------|--------------------------|---------------|-----------------------------|-----------------------------|----------|
| DE | Staub | Einatembare Fraktion | AGW | 10 | 20 | TRGS 900 |
| DE | Staub | Alveolengängige Fraktion | AGW | 1,25 | 2,4 | TRGS 900 |

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

- Enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerte.
- Relevante DNEL von Bestandteilen des Gemisches (Benzolsulfonsäure, Salz (Gehalt: < 1%))

| Stoffname | CAS- Nr. | Schwellenwert | Schutzziel, Expositionsweg | Verwendung in | Expositionsdauer |
|-------------------------|------------|----------------------|----------------------------|----------------------|---------------------------------|
| Benzolsulfonsäure, Salz | 68411-30-3 | 85 mg/kg | Mensch, dermal | Allgemeinbevölkerung | Chronisch – systemische Wirkung |
| Benzolsulfonsäure, Salz | 68411-30-3 | 0,58 mg/kg | Mensch, oral | Allgemeinbevölkerung | Chronisch – systemische Wirkung |
| Benzolsulfonsäure, Salz | 68411-30-3 | 12 mg/m ³ | Mensch, inhalativ | Allgemeinbevölkerung | Chronisch – systemische Wirkung |

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach)
geändert mit (EU) Nr. 2015/830



Handelsname: sol~pur

Druckdatum: 25.01.2023

Versionsnummer 4

Erstellt am: 04.05.2017

| Stoffname | CAS- Nr. | Schwellenwert | Schutzziel, Expositionsweg | Verwendung in | Expositionsdauer |
|-------------------------|------------|----------------------|----------------------------|-------------------------|---------------------------------|
| Benzolsulfonsäure, Salz | 68411-30-3 | 3 mg/m ³ | Mensch, inhalativ | Arbeitnehmer/ Industrie | Chronisch – systemische Wirkung |
| Benzolsulfonsäure, Salz | 68411-30-3 | 3 mg/m ³ | Mensch, inhalativ | Allgemeinbevölkerung | Chronisch – lokale Effekte |
| Benzolsulfonsäure, Salz | 68411-30-3 | 12 mg/m ³ | Mensch, inhalativ | Arbeitnehmer/ Industrie | Chronisch – lokale Effekte |

- Relevante PNEC von Bestandteilen des Gemisches

| Stoffname | CAS- Nr. | Schwellenwert | Umweltkompartiment |
|-------------------------|------------|---------------|-----------------------|
| Benzolsulfonsäure, Salz | 68411-30-3 | 0,268 mg/l | Süßwasser |
| Benzolsulfonsäure, Salz | 68411-30-3 | 0,0268 mg/l | Meerwasser |
| Benzolsulfonsäure, Salz | 68411-30-3 | 8,1 mg/kg | Sediment / Süßwasser |
| Benzolsulfonsäure, Salz | 68411-30-3 | 8,1 mg/kg | Sediment / Meerwasser |
| Benzolsulfonsäure, Salz | 68411-30-3 | 3,43 mg/l | Kläranlage |
| Benzolsulfonsäure, Salz | 68411-30-3 | 35 mg/kg | Boden |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit und Undurchlässigkeit überprüfen. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausrechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- **Handschuhmaterial:** z.B. Nitrilkautschuk.

Atemschutz: Atemschutz ist nicht erforderlich bei ausreichender Belüftung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Handelsname: sol~pur

Druckdatum: 25.01.2023

Versionsnummer 4

Erstellt am: 04.05.2017

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Aussehen:

| | |
|------------------|----------------------------|
| Form: | Pulver |
| Farbe: | weißlich |
| Geruch: | Charakteristisch, stechend |
| Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt. |

Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen:

| | |
|--|---|
| pH-Wert: | Nicht bestimmt. |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | Nicht bestimmt. |
| Siedepunkt/Siedebereich: | Nicht bestimmt. |
| Flammpunkt: | Nicht anwendbar. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | Nicht anwendbar. |
| Zündtemperatur: | |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| Selbstentzündlichkeit: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Explosionsgefahr: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Explosionsgrenzen: | |
| Untere: | Nicht bestimmt. |
| Obere: | Nicht bestimmt. |
| Dampfdruck: | Keine Information verfügbar. |
| Dichte bei 20°C: | >1 g/cm ³ |
| Relative Dichte: | Nicht bestimmt. |
| Dampfdichte: | Nicht bestimmt. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Es liegen keine Daten vor. |
| Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit Wasser: | Teilweise mischbar/ löslich. |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): | Nicht bestimmt. |
| Viskosität: | Nicht relevant (Feststoff) |
| Oxidierende Eigenschaften | keine |

9.2 Sonstige Angaben:

| | |
|---------------------------------|--|
| Temperaturklasse (EU gem. ATEX) | T1 (Maximal zulässige Oberflächen- temperatur der Betriebsmittel: 450 °C) |
|---------------------------------|--|

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Gemisch ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Behälter fest verschlossen) und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

Handelsname: sol~pur

Druckdatum: 25.01.2023

Versionsnummer 4

Erstellt am: 04.05.2017

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Gefährliche Verbrennungsprodukte – siehe Abschnitt 5.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen: Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor. Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Bestandteile des Gemisches, die zur Akuten Toxizität beitragen können:

- Bestandteil Ammoniumhydrogencarbonat (Gehalt: 3-8 %),
- Bestandteil Benzolsulfonsäure, Salz (Gehalt: < 1%)

| Stoffname | CAS- Nr. | Expositionsweg | Wert | Endpunkt | Spezies | Quelle |
|---------------------------|------------|----------------|------------|----------|---------|--------|
| Ammoniumhydrogen-carbonat | 1066-33-7 | oral | 1576 mg/kg | LD50 | Ratte | IUCLID |
| Benzolsulfonsäure, Salz | 68411-30-3 | oral | 1080 mg/kg | LD50 | Ratte | |

Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität: ATE (mix): 13 341 mg/kg

Ätz-/ Reizwirkungen auf die Haut: Das Gemisch verursacht Hautreizungen. Die Einstufung erfolgte aufgrund stoffspezifischer Konzentrationsgrenzwerte.

Relevanter Bestandteil des Gemisches:

Benzolsulfonsäure, Salz (< 1%), Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 10% (Allgemeiner Grenzwert)

Schwere Augenschädigung/-reizung: Das Gemisch ist nicht als schwer augenschädigend einzustufen. Die Einstufung erfolgte über Bestandteile.

Relevante Bestandteile des Gemisches:

- Benzolsulfonsäure, Salz (< 1%), Einstufung des Stoffes: Kategorie 1
SCL: Kategorie 1: 3% (Allgemeiner Grenzwert)
- Natriumcarbonat (1-3%), Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 10% (Allgemeiner Grenzwert)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als sensibilisierend eingestuft sind.

Keimzell-Mutagenität: Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

Karzinogenität: Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität: Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter

Handelsname: sol~pur

Druckdatum: 25.01.2023

Versionsnummer 4

Erstellt am: 04.05.2017

Exposition, eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Kohlenwasserstoffe.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteile, die zur Chronischen Wassergefährdung beitragen können:

- Bestandteil Benzolsulfonsäure, Salz (Gehalt: < 1%), Kategorie 3

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen des Gemisches:

- Ammoniumhydrogencarbonat (CAS 1066-33-7): reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.
 - -Octanol/Wasser (log KOW) -2,4 (25°C)
- Natriumcarbonat (CAS 497-19-8): keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Bestandteile des Gemisches sind unlöslich und schwimmen auf der Wasseroberfläche.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1: Verfahren der Abfallbehandlung:

Europäisches Abfallverzeichnis:

Dieses Gemisch und sein Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen/ regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ungereinigte Verpackung: Restentleerte Gebinde sind gemäß den örtlichen Vorschriften zu entsorgen.

Produktmengen und/oder Reinigungsgemische: Produktmengen und/oder Reinigungsgemische sind als Abfälle von Kunststoffen zu entsorgen.

- Abfallschlüssel: 070215 (Abfälle von Kunststoffen, die Zusatzstoffe enthalten.)

Handelsname: sol~pur

Druckdatum: 25.01.2023

Versionsnummer 4

Erstellt am: 04.05.2017

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

| | |
|--|--|
| 14.1 UN-Nummer: | unterliegt nicht den Transportvorschriften |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | nicht relevant |
| 14.3 Transportgefahrenklassen Klasse | nicht relevant - |
| 14.4 Verpackungsgruppe ADR /IMDG / IATA | nicht relevant |
| 14.5 Umweltgefahren Marine pollutant: | Nein |
| 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender | siehe Abschnitt 6 - 8 |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code | Die Fracht wird nicht als Massengut befördert. |
| 14.8 UN "Model Regulation": | - |

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zu Abbau der Ozonschicht führen): kein Bestandteil ist gelistet.

Verordnung (EG) Nr. 850 / 2004 (Persistente organische Schadstoffe): kein Bestandteil ist gelistet.

Verordnung (EG) Nr. 649 / 2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): kein Bestandteil ist gelistet.

Beschränkung gemäß REACH, Anhang XVII: kein Bestandteil ist gelistet.

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV): kein Bestandteil ist gelistet.

Richtlinie 2012/18 EU (Seveso III): Keiner der Inhaltstoffe ist gelistet.

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach)
geändert mit (EU) Nr. 2015/830



Handelsname: sol~pur

Druckdatum: 25.01.2023

Versionsnummer 4

Erstellt am: 04.05.2017

• **Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVws)**

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

• **Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)**

| Nr. | Stoffgruppe | Konz. | Massenstrom | Massenkonzentration | Hinweis |
|-------|---------------------------------------|-------|-------------|----------------------|---------|
| 5.2.1 | Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub | 100 % | 0,2 kg/h | 20 mg/m ³ | 2) |

2) auch bei Einhaltung oder Unterschreitung eines Massestroms von 0,2 kg/h darf im Abgas die Massekonzentration von 0,15 kg/h nicht überschritten werden.

**Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)
(Deutschland)**

Lagerklasse (LGK): 13 (nicht brennbare Feststoffe)

Regelungen der Versicherungsträger

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33 EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für dieses Gemisch wurde nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach)
geändert mit (EU) Nr. 2015/830



Handelsname: sol~pur

Druckdatum: 25.01.2023

Versionsnummer 4

Erstellt am: 04.05.2017

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Überarbeitung: 22.07.2022

Abkürzungen und Akronyme:

| | |
|-------------------|--|
| Acute Tox. 4 | Acute toxicity, Hazard Category 4 (akute Toxizität) |
| ADR | Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) |
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwert |
| Aquatic Acute 1 | Hazardous to the aquatic environment – Chronic Hazard, Category 3 (Gewässergefährdend) |
| Aquatic Chronic 3 | Hazardous to the aquatic environment – Chronic Hazard, Category 3 (langfristig Gewässergefährdend) |
| ATE | Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität) |
| CAS | Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number) |
| Dmel | Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung) |
| Dnel | Derived No-Effect Level (REACH) |
| EINECS | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis, der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe) |
| ELINCS | European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe) |
| Eye Dam. 1 | Serious eye damage/ eye irritation, Hazard Category 1 (schwer augenschädigend) |
| Eye Irrit. 2 | Serious eye damage/ eye irritation, Hazard Category 2 (augenreizend) |
| Flam. Liq. 2 | Flammable liquids, Hazard Category 2 |
| GefStoffV | Gefahrstoffverordnung |
| GHS | Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals; Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien. |
| IATA/DGR | Dangerous Goods Regulation (DGR) for the air transport (International Air Transport Association/IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr) |
| IMDG | International Maritime Code for Dangerous Goods (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen) |
| KZM | Kurzzeitwert |
| LGK | Lagerklasse gemäß TRGS 510 Deutschland |
| Met. Corr. 1 | May be corrosive to metals. |
| PBT | Persistent, Bioakkumulierbar und toxisch |
| PNEC | Predicted No-Effect Concentration (REACH) (abgeschätzt Nicht-Effekt-Konzentration) |
| Skin Corr. 1 | Skin corrosion, Hazard Category 1 (hautätzend) |
| Skin Irrit. 2 | Skin corrosion/ irritation, Hazard Category 2 (hautreizend) |
| SMW | Schichtmittelwert |
| STOT SE | Specific target organ toxicity – Single exposure, Hazard Category 3 (Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)) |
| TRGS | Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900) |
| vPvB | very Persistent and very Bioaccumulative |
| VwVws | Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe |
| WGK | Wassergefährdungsklasse |

Relevante Sätze:

| Code | Text |
|---------------|---|
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. |
| P404 | In einem geschlossenen Behälter aufbewahren |

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach)
geändert mit (EU) Nr. 2015/830



Handelsname: sol~pur

Druckdatum: 25.01.2023

Versionsnummer 4

Erstellt am: 04.05.2017

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Verarbeitung, Lagerung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das gefertigte neue Material übertragen werden.
